

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Langeneß
am 20. Juli 2023
in der Gaststätte auf Oland

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Teilnehmer: Heidi Petersen
Melf Boysen
Ulrich Wittkopp
Honke Johannsen
Malte Karau
Regina Hillmann
Thies Nissen

Biosphäre Halligen: -

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Astrid Korth, Amtsvorsteherin
Monika Zabel, Bauverwaltung Amt Pellworm
Andreas Doll, Bauverwaltung Amt Pellworm
Janina Wenzel, Kreis Nordfriesland
Annika Thomsen, Kämmereiamt (online)
Sönke Lorenzen, Hauptamt, zugl. Protokollführer

Zuhörer/innen: 14 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.04.23 und 06.06.23
3. Einrichtung einer halligübergreifenden Projektgruppe Energie und Umwelt
4. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Süderhörn; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Süderhörn; hier Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeneß (Treuberg)
7. Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projekts „Warftbebauung Treuberg“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Langeneß
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffeninnen und Schöffen der Gemeinde Langeneß
12. Wahl eines Mitgliedes im Vorstand des Ortskulturringes
13. Anfragen aus der Öffentlichkeit
14. Anfragen aus der Gemeindevertretung
15. Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Heidi Petersen begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt den TOP 15 (Personal -, Grundstücks – und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die TO wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2. Feststellung der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.04.23 und 06.06.23

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.04.23 und 06.06.23 liegen nicht vor. Diese gelten damit als genehmigt.

Zu TOP 3. Einrichtung einer halligübergreifenden Projektgruppe Energie und Umwelt

Ulrich Wittkopp erläutert den o. a. TOP. Es ist angestrebt, die Halligen unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Dafür sollten Windkraftanlagen auf dem Festland errichtet werden, die die energetische Versorgung aller Halligen gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass sich alle Halligbewohner/innen finanziell an diesem Projekt beteiligen können, um evtl. sogar finanzielle Gewinne zu erzielen. Federführend soll das Projekt in der Biosphäre behandelt werden, er bittet die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß um ein positives Votum. Nach kurzer Diskussion erklärt die GV ihr grds. Einverständnis.

Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Süderhörn; hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Janina Wenzel vom Kreis Nordfriesland stellt den folgenden Beschlussvorschlag vor und beantwortet Fragen.

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langeneß.

Sach- und Rechtslage:

Bereits am 17.03.2016 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (Süderhörn) der Gemeinde Langeness. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4, für die Warft Süderhörn auf der Hallig Langeneß, umfasst eine Fläche von ca. 1,05 ha und befindet sich im nördlichen Bereich der Hallig Langeneß. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möchte die Gemeinde Langeneß die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Warft Süderhörn ordnen und die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Ausweisung von Bauflächen schaffen, da Bauvorhaben auf der Hallig Langeneß ohne Bebauungsplan regelmäßig nach § 35 BauGB als Bauen im Außenbereich beurteilt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Ausweisung eines Dorfgebietes gemäß § 5 BauNVO geplant. Nach einem Brandschaden und dem Abbruch des südlichen Gebäudes der Warft Süderhörn im Jahr 2018 wurde die ursprüngliche Planung der Investoren nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung aktualisiert. Neben der Planung eines Beherbergungsbetriebes (Hotel Garni) ist eine Show-Küche mit Gastro-Bereich sowie ein Speisebereich für Gäste geplant. Im Untergeschoss des südlichen Gebäudes ist eine Abstellfläche für landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge vorgesehen, da der Eigentümer der Warft Süderhörn auch landwirtschaftliche Flächen auf Langeneß besitzt. Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, welcher im regulären Verfahren auszuführen ist. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger. Die entsprechende Regelung erfolgt über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte bereits im Zeitraum 23.06.2016 bis 25.07.2016, die formelle Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB im Zeitraum 30.03.2023 bis 08.05.2023. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum 24.03.2022 bis 08.04.2022 durchgeführt, die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum 25.04.2023 bis 26.05.2023. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden wurde der Planentwurf geändert bzw. ergänzt und ist gemäß § 4a (3) BauGB nunmehr erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Planentwurf sowie in seiner Begründung für eine bessere Übersicht blau markiert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß beschließt **einstimmig**

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langeneß für das Gebiet Hallig Langeneß, Warft Süderhörn und die Begründung werden in der vorliegenden, geänderten Fassung erneut gebilligt.
2. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.langeness.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und regulären Beteiligung werden mit ausgelegt.
4. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird gem. § 4a Abs: 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden. Die Änderungen sind in den Planunterlagen markiert.

Zu TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Langeness für das Gebiet der Warft Süderhörn; hier Beschluss über den städtebaulichen Vertrag

Janina Wenzel vom Kreis Nordfriesland erläutert den Beschlussvorschlag und beantwortet Fragen aus der Gemeindevertretung.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig dem der Vorlage beiliegenden Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4

Zu TOP 6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeneß (Treuberg)

Frau Zabel und Herr Doll von der Bauverwaltung des Amtes Pellworm erläutern den folgenden Beschlussvorschlag.

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Langeneß

Sach-und Rechtslage:

Bereits am 07.10.2014 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 (Treuberg) der Gemeinde Langeness.

Die Gemeinde führt mit der Warftverstärkung der Warft Treuberg mit allen erforderlichen beteiligten Akteuren ein Modellprojekt durch, um die Zukunft der Halligbewohner zu sichern und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen. Eine Voraussetzung für die Förderung dieser Warftverstärkung ist gemäß der „Grundsätze für die Verstärkung und Erweiterung von Warften“ (MELUR, April 2017) die Durchführung einer Bauleitplanung für die betroffene Warft, um eine der Hochwassergefahr angepassten Bebauung auf Warften zu gewährleisten.

Es ist städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde die gewachsene Wohnqualität auf den Halligen zu erhalten und nicht weiter zu reduzieren. Auf den Halligen besteht zurzeit eine große Nachfrage nach kostengünstigen Mietwohnungen zum Dauerwohnen. Im Rahmen der Aufstellung des B- Planes Nr. 1 plant die Gemeinde Dauerwohnungen, die abschnittsweise nach Bedarf gebaut werden. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Halligen ist neben dem Hochwasserschutz nur mit der Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen eine langfristige Sicherung der Daseinsvorsorge der Bewohner möglich. Die Gemeinde plant konkret die Ansiedlung eines „MarktTreffs“ auf der Warft Treuberg, u.a. sind ein Lebensmittel- und Einzelhandelsbetrieb, Flächen für Dienstleistungen (Post) und eine medizinische Versorgung, sowie ein Treffbereich/ Cafe für die Halligbewohner und Gäste, vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte bereits im Zeitraum 25.11.2014 bis 02.01.2015, die formelle Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB im Zeitraum 04.04.2023 bis 08.05.2023.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum 24.03.2022 bis 08.04.2022 durchgeführt, die Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum 25.04.2023 bis 26.05.2023.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden wurde der Planentwurf geändert bzw. ergänzt und ist gemäß § 4a (3) BauGB nunmehr erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Planentwurf sowie in seiner Begründung für eine bessere Übersicht blau markiert.

Die Gemeindevertretung beschließt **mit Mehrheit** (6xja, 1xnein)

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Langeneß für das Gebiet Hallig Langeneß, Warft Treuberg und die Begründung werden in der vorliegenden, geänderten Fassung erneut gebilligt.

2. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 4a Abs. 3 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.langeness.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und regulären Beteiligung werden mit ausgelegt.
4. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden. Die Änderungen sind in den Planunterlagen markiert.

Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projekts „Warftbebauung Treuberg“

Frau Zabel und Herr Doll von der Bauverwaltung des Amtes Pellworm erläutern den folgenden Beschlussvorschlag und beantworten die Fragen aus der Gemeindevertretung.

Sachdarstellung und Begründung:

Mit Beschluss vom 05.12.2022 wurde der Entwurfsplanung für die Warftbebauung Treuberg nach Vorstellung im Rahmen einer Bürgerversammlung - unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht - grundsätzlich zugestimmt.

Die Planungsphase wurde von Seiten des FAG Beirats bis einschließlich Leistungsphase 4 bewilligt, ist entsprechend beauftragt und soll bis September 2023 mit Vorlage der Genehmigungsplanung / Bauantrag abgeschlossen werden.

Die vom FAG-Beirat geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung einschließlich Ermittlung der Folgekosten wurde ebenfalls beauftragt und liegt zwischenzeitlich vor.

Außerdem wurde ein neuer Rahmenterminplan erstellt unter der Maßgabe, dass im Oktober mit der weiteren Planung (Ausführungsplanung) begonnen wird. Hierzu hätte jedoch bis September die Zustimmung des FAG-Beirats und die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Gesamtfinanzierung vorliegen müssen.

Laut Mitteilung der Kämmerei vom 05.07.2023 ist vor Ende des Jahres nicht mit einer Entscheidung des FAG-Beirates zu rechnen, so dass auch dieser Rahmenterminplan nicht zu halten sein wird.

Förderanträge für den MarktTreff und weitere Bausteine

Für die Errichtung des MarktTreffs wurden bereits Fördermittel in Höhe von 750.000 € vom LLnL (vormals LLUR) genehmigt. Um diese Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, müsste die Baumaßnahme jedoch bis zum Ende des im Förderbescheid benannten Bewilligungszeitraums abgeschlossen sein. Dieser Bewilligungszeitraum wurde auf Antrag der Gemeinde bereits bis zum 30.06.2025 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nach Aussage des LLnL nicht mehr möglich, da das entsprechende Förderprogramm 2025 endet.

Eine Fertigstellung der Baumaßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums ist nicht mehr möglich, da sich der Terminplan für die Bewilligung der Gesamtfinanzierung durch den FAG Beirat in den letzten Monaten immer weiter verschoben hat.

Aus diesem Grund müssen die bewilligten Fördermittel zurückgegeben werden und der Förderantrag im Rahmen des nächsten „Calls“ des Folgeprogramms (voraussichtlich zum 01.04.2024) neu gestellt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme müsste dann bis spätestens 2029 zu erfolgen. Nach Aussagen des Fördermittelgebers ist hier erneut mit einer Förderung in Höhe von 750.000 € zu rechnen. Für die Rückgabe der Fördermittel und die Rücknahme des ursprünglichen Förderantrages wird ein förmlicher Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Der Förderantrag für den Markttreff sowie die weiteren Förderanträge (Außenanlagen und Medizinisches Versorgungszentrum) können jedoch erst nach Zusicherung der Finanzierung des Gesamtprojektes durch den FAG Beirat gestellt werden.

Erfordernis eines externen Projektmanagements für die Bauphase

Im Rahmen der noch laufenden Planungsphase hat sich gezeigt, dass das Vorhaben so komplex ist, dass die notwendigen organisatorischen und technisch-wirtschaftlichen Koordinierungsaufgaben, die Überwachung des Zusammenspiels aller Projektbeteiligten und die gleichzeitige Kontrolle von Qualität, Kosten und Terminen durch das Amt nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden können. In der nun folgenden Phase der baulichen Umsetzung ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Anforderungen an die Steuerung des Projekts noch deutlich zunehmen.

Für die erfolgreiche bauliche Realisierung des Projekts ist somit aus Sicht der Bauverwaltung zwingend eine externe Projektsteuerung erforderlich, welche die Aufgaben des Auftraggebers in organisatorischer, wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht soweit als möglich wahrnimmt. Vor dem Hintergrund der Gesamtkosten des Projekts (die Kostenberechnung nach LP III vom Dezember 2022 geht von 19,2 Mio. Euro aus), die zu einem wesentlichen Teil aus Landesmitteln finanziert werden, wäre es aus Sicht der Bauverwaltung naheliegend, die GMSH mit der Projektsteuerung zu beauftragen. Diese verfügt durch die Wahrnehmung baulicher Aufgaben für das LKN bereits über Erfahrung mit dem Bauen an der Küste. Als staatliche Bauverwaltung hat sie außerdem die erforderliche Erfahrung mit der Umsetzung von komplexen öffentlichen Bauprojekten einschließlich der EU-weiten Auftragsvergaben, wie sie bei der Verwendung von EU-Fördermitteln vorgegeben sind. Auch hierzu soll ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden.

Nach längerer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß **mit Mehrheit** (6xja, 1xnein)

1. Die mit Zuwendungsbescheid vom 03.06.2022, 1. Änderungsbescheid vom 17.02.2022 und 2. Änderungsbescheid vom 11.11.2022 des LLUR gewährten Fördermittel für den „MarktTreff“ zurück zu geben und den zugrundeliegenden Förderantrag zurückzuziehen.
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt,
 - für die Projektbausteine „MarktTreff“, „MVZ“, „Außenanlagen“ entsprechende Förderanträge für die jeweiligen Förderprogramme vorzubereiten.
 - Gespräche zur Übernahme der Projektsteuerung für die bauliche Umsetzung der Warftbebauung Treuberg durch die GMSH aufzunehmen.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen bei der Haushaltsplanung

Annika Thomsen erklärt die, mit der Kämmerei abgestimmte, und als Anlage beigefügte Prioritätenliste und beantwortet Fragen.

Das Innenministerium hat die Gemeinden des Amtes Pellworm angehalten, zu jeder Haushaltsplanung eine Prioritätenliste der einzelnen Maßnahmen zu erstellen. Für die Haushaltsplanung 2023/2024 wurden in 2022 die Prioritäten neu beurteilt und in einer Liste dokumentiert.

Für die folgenden Beratungen des FAG-Beirats wurden die Planzahlen der einzelnen Prioritäten aktualisiert bzw. ergänzt und ggf. umstrukturiert.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die der Vorlage beiliegende Prioritätenliste.

Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langeneß beschließt einstimmig die folgende Hauptsatzungsänderung.

**2. Änderungssatzung
Zur Hauptsatzung der Gemeinde Langeneß 23.06.2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

In § 5 werden die Abschnitte a) und b) wie folgt geändert:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses
Finanzwesen incl. Vorbereitung des Haushaltsplans
Steuern, Gebühren, Beiträge
Privatrechtliche Entgelte
Annahme von Spenden, Erbschaften
Vermögensangelegenheiten
Abschluss von Verträgen, sofern sie über die Wertgrenzen in § 4 hinausgehen
Personalangelegenheiten
Sonstige zentrale Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Ausschuss zugeordnet wurden
Satzungsangelegenheiten

b) Bauausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

davon:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

2 Bürgerinnen und Bürger, die der

Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen,

Deich- und Brückenwesen,

Lorenangelegenheiten

Bauleitplanungen

Sonstige städtebauliche Satzungen

Verträge für vorhabenbezogene

Bebauungspläne

Städtebauliche Verträge

Hoch- und Tiefbau

Küsten- und Hochwasserschutz

Wasserversorgung und Entsorgung

Stellplätze

Umwelt- und Energiethemen

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrates des Kreises Nordfriesland vom xx.xx.xxxx erteilt.

Langeneß, den xx.xx.xxxx

(LS)

Gemeinde Langeneß

Die Bürgermeisterin

Zu TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk Langeneß

Die Amtszeit von Frau Heike Hinrichsen endete nach der Schiedsordnung am 09.08.23. Frau Heike Hinrichsen steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Als neuer Schiedsmann wird Herr Ulrich Wittkopp vorgeschlagen und gewählt. Er nimmt die Wahl nicht an. Weiterhin wird Herr Alfred Sönnichsen vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt. Er nimmt die Wahl an. Eine Stellvertretung konnte, trotz Aufruf sich für das Schiedsamt zu bewerben, nicht gefunden werden.

Zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Langeneß

Gem. Schreiben vom 13.02.23 des Landgerichtes Flensburg muss die Gemeinde für die Amtsperiode 2024-2028 einen Schöffen vorschlagen.

Die Gemeindevertretung Langeneß beschließt **einstimmig**, Herrn Christian Stand als Schöffe der Gemeinde Langeneß vorzuschlagen.

Zu TOP 12. Wahl eines Mitgliedes im Vorstand des Ortskulturringes

Vorgeschlagen und gewählt wird, mit 6 „ja“ Stimmen und bei eigener Enthaltung, Ulrich Wittkopp.

Zu TOP 13. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner wird der schlechte Zustand der Badeplätze und öffentlichen Toiletten, sowie fehlende, kaputte Sitzbänke und der noch nicht wieder zugängliche Aussichtsturm, bemängelt. Der Bauausschussvorsitzende, Honke Johannsen, erklärt, dass die Zustände bekannt sind und an deren Verbesserung/Sanierung gearbeitet wird. Aufgrund personeller Engpässe wird dies aber erst Anfang nächsten Jahres passieren.

Es wird bemängelt, dass Loren den Bereich Oland sehr schnell durchfahren. Es wird angeregt ein Hinweisschild aufzustellen. Die Bürgermeisterin kümmert sich um die Angelegenheit.

Es wird angefragt, ob es sich beim Baggerloch bei der Kirchhofswarft ein Biotop handelt, und wann es zugeschüttet wird. Die Bürgermeisterin wird sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung setzen, um den Sachverhalt zu besprechen.

Zu TOP 14. Anfragen aus der Gemeindevertretung

keine

Ende öffentlicher Teil der GV Langeneß am 20.07.2023

Pause von 20.55 Uhr bis 21.00 Uhr